An die Bauaufsichtsbehörde

Stadt Lehrte Fachdienst Bauordnung Rathausplatz 1 31275 Lehrte

## bauordnung@lehrte.de

## Antrag auf Akteneinsicht

(nur gegen Vorlage des Eigentumsnachweises)

Sprechzeiten: Montag und Donnerstag 8.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Die Durchführung der Akteneinsicht ist kostenpflichtig. Die Kostenpflicht entsteht bereits bei Vorbereitung der Akteneinsicht (Vorgangsermittlung/Archivrecherche etc.). Unabhängig von der Anzahl der ggf. zu fertigen Kopien und Vervielfältigungen ist die Grundgebühr zu entrichten. Die Gebühren sind gem. § 1 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 NVwKostG auch dann zu entrichten, wenn die Akteneinsicht von Ihnen trotz Vorbereitung nicht in Anspruch genommen wird.

## 1. Antragsteller/Kostenträger

Name, Vorname, bzw. Firma	*)
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Telefon	
Email	
2. Angaben zum Grund	Istück
Stadt	Lehrte
Gemarkung	
Flur, Flurstück	
Straße, Hausnummer	
Eigentümer/in	
4. Dan Ettarta Hartania va	/1/ ' \
4. Benotigte Unterlage	n (Kopien von)
Bauantrag	Mohnflächenberechnung
	<u> </u>
☐ Bauantrag	<ul><li>☐ Wohnflächenberechnung</li><li>☐ Schnitte/Ansichten</li></ul>
☐ Baugenehmigung	<ul><li>☐ Wohnflächenberechnung</li><li>☐ Schnitte/Ansichten</li></ul>

<sup>\*)</sup> bitte Ansprechpartner angeben

## 

Unterschrift

Ort, Datum